



Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 17. November 2022**, um 20.00 Uhr, in der **Turnhalle Kamp** statt.

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Budgets 2023**
3. **Orientierungen**
4. **Fragebeantwortung**

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungs-gesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Lungern, 20. Oktober 2022

Einwohnergemeinderat Lungern

2. Genehmigung des Budgets 2023

1. Ausgangslage

Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2023 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehern erarbeitet. Anschliessend wurden sie durch die Geschäftsleitung und die Gemeindebuchhaltung geprüft.

Das Budget des Bereichs Bildung wurde an der Sitzung des Schulrates vom 26. August 2022 beraten und zuhänden des Einwohnergemeinderates genehmigt.

Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Klausur vom 29. August 2022 die wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet. In seiner Sitzung vom 5. September 2022 hat der Gemeinde die Vollständigkeit und die Auswirkungen dieser Überarbeitungen überprüft.

An dieser Klausur hat der Einwohnergemeinderat auch Kenntnis vom Stand der Hochrechnung für das Jahr 2022 genommen.

Diese Hochrechnung zeigt, dass in Bezug auf den budgetierten Gewinn von CHF 192'238.75 mit einem leicht besseren Ergebnis gerechnet werden kann.

Die Abweichungen sind einerseits tieferen Sachaufwendungen (Verschiebung von verschiedenen Projekten) und andererseits der raschen wirtschaftlichen Erholung und damit der Fiskalerträge nach der Coronakrise zuzuschreiben. Hinter den Erwartungen liegt hingegen die Gewinnausschüttung des EWO.

Der Einwohnergemeinderat erwartet daher, dass eine wesentliche Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven, mindestens in Rahmen des budgetierten Betrages (CHF 1'000'000.-) möglich sein wird.

2. Jahresrechnung Budget 2023

2.1 Erträge

Die Erträge aus direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern) wurden unter Berücksichtigung der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 7'535'000.- budgetiert. Dies entspricht, unter Berücksichtigung des Wegfalls des im Jahr 2022 gewährten Steuerabzugs, einer erwarteten Zunahme der Steuerkraft von knapp 2 %. Der Steuerfuss beträgt 5.25 Einheiten.

Für die übrigen Steuerarten wurde auf Basis der gleichen Quelle und unter Berücksichtigung des Trends aus den Vorjahren (VJ) ein Ertrag von CHF 442'000.- budgetiert.

Für den kantonalen Finanzausgleich wurden gemäss den kantonalen Angaben CHF 1'850'000.- (VJ: CHF 1'693'600.-) budgetiert, wovon CHF 1'550'000.- auf den Strukturausgleich entfallen.

Aufgrund der sich im Laufe des Jahres zuspitzenden Schwierigkeiten bei der Deckung des Bedarfs an elektrischer Energie rechnet das EWO im Jahr 2022 mit einem ungünstigen Geschäftsergebnis. Es wurde demgemäss für das Jahr 2023 auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung (VJ: CHF 320'000.-) verzichtet.

Neben der Gewinnausschüttung des EWO fallen auch verschiedene ausserordentliche Transaktionen (Landverkäufe und Bewertungsanpassungen) im Jahr 2023 weg, so dass der gesamte Finanzertrag gegenüber dem Budget des Vorjahres um 87 % auf noch CHF 84'600.- rückläufig ist.

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 11'784'950.-

2.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand für Verwaltung und Schule wird mit CHF 5'291'850.- budgetiert und übersteigt damit das Vorjahresbudget um knapp 7 %. Im Bereich der Schule führen zusätzliche Klassen zu einem erhöhten Stellenplafond. Zudem wurde, unter anderem aufgrund der anziehenden Teuerungssituation, eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Lohnsummenanpassung budgetiert.

Für Sachaufwand wird ein Betrag von CHF 2'510'300.- erwartet. Damit liegt diese Zahl über dem Vorjahresbudget (+19 %). Dies ist auf eine grössere Anzahl nicht wiederkehrender Einzelvorhaben zurückzuführen. Diese wurden individuell im Gemeinderat beraten und der GRPK vorgelegt. Die Ausführung dieser Vorhaben im Jahr 2023 hängt teilweise auch von externen Faktoren (Baubewilligungen, Kapazität der Verwaltung, etc.) ab.

Die erwarteten Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erhöhen sich gegenüber dem VJ aufgrund einer Umstellung der Abschreibungsmethodik.

Der Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich NFA erhöht sich gemäss Mitteilung des Kantons auf CHF 140'000.-.

Aufgrund des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Jahresrechnung, fasst der Gemeinderat im Budget 2023 eine erneute bedeutende Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven ins Auge (CHF 700'000.-, VJ: CHF 1'000'000.-).

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 11'740'650.-.

Das Budget der Jahresrechnung 2023 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 44'300.- auf.

2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 zeigt einen Saldo der Nettoinvestitionen von CHF 1'439'200.-.

Wesentliche Elemente sind:

Sanierung Gemeindestrassen:	CHF	401'000.-
Abwasserbeseitigung:	CHF	256'200.-
Schule und Mehrzweckgebäude:	CHF	450'000.-
Friedhofgestaltung "in der Bürglen":	CHF	200'000.-
Wasserbau:	CHF	120'000.-
Übriges:	CHF	12'000.-
Total:	CHF	1'439'200.-

3. Erwägungen

Gemäss Art. 93 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der GRPK am 1. September zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet.

Am 9 September 2022 wurden diese Unterlagen in einer Sitzung im Beisein der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Departementsvorsteher Finanzen, Gemeinderat Andreas Kammer, und dem Geschäftsführer durch die GRPK besprochen und offene Fragen geklärt.

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG werden eingehalten.

Gemäss Finanzplan stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an (unter anderem: in die Schul- und Mehrzweckgebäude).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 44'300.- und Nettoinvestitionen von CHF 1'439'200.- basierend auf einem Steuerfuss von 5.25 Einheiten wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**